

Forstl. Bringungsgenossenschaft
„Fischbachwald-Haselbachwald“
Obm. Franz JAINDL
Obere Hochstraße 328
8291 Burgau
Tel.: 0699/12935346

Burgau, März 2026

Werte Waldbesitzer / wertee Weggenossenschaftsmittglied!

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und möchten über einige aktuelle und wichtige Dinge informieren:

- Der Schneebruch vom 20.02.2026, hat in den Wäldern der KG Burgau, den angrenzenden Gemeinden, dem Bezirk Hartberg- Fürstenfeld und darüber hinaus zu massiven Schäden geführt und stellt viele Waldbesitzer und Bewirtschafter vor große Herausforderungen.
- Die größte wirtschaftliche Bedrohung (Abwertung des Holzes bis zur Wertminderung der Wälder) betrifft die Fichte und geht von den Borkenkäfern aus. Um einer bevorstehenden Massenvermehrung beim Borkenkäfer heuer und in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, ist ein rasches Aufarbeiten der geschädigten Bäume, insbesondere der Fichten, unbedingt notwendig.

Was muss ich im Wald mit der Fichte zur Verminderung von Folgeschäden machen?

- 1) Gebogene oder entwurzelte Fichten sind ausnahmslos zu fällen und aufzuarbeiten.
- 2) Abgebrochene, grüne Kronenteile bzw. Wipfel sind entweder aus dem Wald zu bringen und durch Häckseln unschädlich zu machen oder direkt im Wald in 30 cm Abschnitte zu zerkleinern.
- 3) Abgebrochene Bäume ohne grüne Äste sowie Bäume mit geringer Restkrone (Bruchstümpfe) sind ausnahmslos zu fällen und aufzuarbeiten.
- 4) Fichten mit großer Restkrone können bei entsprechender Nachsorge im Bestand verbleiben. Die geschädigten Fichten müssen in den Sommermonaten im 14 – tägigen Intervall auf Borkenbefall kontrolliert werden.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, Schadholz (sämtliches Nadel- und Laubholz) so schnell wie möglich aufzuarbeiten und abzuführen, auch im Hinblick auf Schimmel- und Bläuebefall.

Schnees Schäden eröffnen Schwachstellen für Insekten- oder Pilzbefall.

Einige Männer aus Burgau und Burgauberg – Neudauberg haben dankenswerterweise in den letzten Tagen über 15 km der Forstwege im Gemeinde- und Genossenschaftsgebiet händisch freigeschnitten, sodass eine Zufahrt für einen Ortsaugenschein und

Aufräumarbeiten in ihrem Wald grundsätzlich möglich ist. So manche Waldbesitzer haben auch schon mit den Aufräumarbeiten begonnen bzw. diese veranlasst.

Nicht minder wichtig ist in der Folge das Säubern der Wege und Gräben entlang ihres Grundstückes, im Moment liegen vielfach Stämme und Äste im Graben- oder auch Bankettbereich. In wenigen Monaten müssen wir im Rahmen der jährlichen Erhaltungsmaßnahmen wieder Mäharbeiten durchführen, hierfür muss jedoch jegliches Holz vom Straßen- oder Grabenbereich entfernt sein. Bitte veranlassen sie dieses Säubern des Straßenkörpers. Das gleiche gilt auch für Straßen- und Wasserdurchlässe, wenn wir hier säumig sind, drohen bei den nächsten Regenfällen Verklausungen, die wiederum unsere Straßeninfrastruktur bis hin zu Brücken schädigen und hohe Folgekosten verursachen können.

Forstarbeiten im Wald sind gefährlich - Der sichere Umgang mit Maschinen, eine durchdachte Arbeitsorganisation und konsequente Schutzmaßnahmen sind entscheidend, um Unfälle zu vermeiden.

Für Freizeitaktivitäten wurde das Forstgebiet bis auf Widerruf zum Sperrgebiet erklärt.

Sorgen wir gemeinsam, dass diese Einrichtungen auch weiterhin im Interesse der Waldbesitzer und Mitglieder in einem guten Zustand erhalten bleiben.

Für allfällige Rückmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

f.d. Bringungsgenossenschaft Fischbachwald – Haselbachwald

Obmann:	Obm. Stv.	Obm.Stv.:	Kassier:	Schriftführer:
Franz	Josef	Matthias	Martin	Johannes
JAINDL	SODL	LEDERER	SEILER	HACKL